

An das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Stuttgart Olgastraße 13 (Straße) 70182 Stuttgart (PLZ, Ort)	Eingangsstempel des EBA*)
---	---------------------------

SAP-Nummer des EBA*)

Geschäftszeichen des EBA*)

Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung

Erläuterungen zur Antragstellung enthalten insbesondere:

- Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes nach § 18 AEG sowie für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen nach § 1 MBPIG,
- Merkblatt zur Beantragung von eisenbahnplanungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen.

1.	Vorhabensträger
1.1	Name/Firma DB Netz AG
1.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.NPG 1 Großprojekte Süd
1.3	Postanschrift Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt (M)

2.	Angaben zum Vorhaben (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)	
2.1	Bezeichnung des Vorhabens Stuttgart 21, PFA 1.5 Zuführung Stgt.-Feuerbach und Stgt.-Bad Cannstatt hier: Eisenbahnbrücke Neckar	
2.2	Eisenbahnstrecke(-n) Stuttgart-Bad Cannstatt - Stgt. Hbf	
2.3	Streckenummer(-n) 4715	
2.4	Streckenklasse(-n) D4	
2.5	Zugelassenes Lichtraumprofil GC nach EBO	
2.6	Streckenkilometer (von - bis) -4.3 bis -4.2	
2.7	Ist für das Vorhaben vordringlicher Bedarf nach Anlage 1 zu § 1 BSchwAG festgestellt? Wenn ja, Angabe der lfd. Nr. gemäß Anlage 1 zu § 1 BSchwAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.8	Betrifft das Vorhaben eine Strecke des TEN?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

*) auszufüllen durch das EBA

2.9	Ist für das Vorhaben eine Inbetriebnahmegenehmigung nach §§ 6, 9 TEIV erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Entscheidung steht noch aus
2.10	Wenn bei 2.9 ja: Werden die entsprechenden technischen Spezifikationen der Interoperabilität eingehalten? Wenn nein: Ausnahmegenehmigungen nach § 5 TEIV sind vom Vorhabenträger zu beantragen (vgl. hierzu auch § 7 VV IST).	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.11	Wurden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten? Abweichungen sind im Erläuterungsbericht zu begründen. Wenn nein: Beachte RL 13 Abs. 6	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.12	Hat das Vorhaben Änderungen - der Streckenklasse - des Lichtraumprofils - der zulässigen Geschwindigkeit (VzG) zur Folge? Wenn ja: Nähere Angaben im Erläuterungsbericht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.13	Hat das Vorhaben Kapazitätseinschränkungen zur Folge? Sofern kapazitätsrelevante Rückbaumaßnahmen Gegenstand des Vorhabens sind, müssen die nach Vfg. des EBA vom 15.02.2008, Az. 23.91 Pa, geforderten Unterlagen vorgelegt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.14	Gemeinde(-n), in der/denen sich das Vorhaben auswirkt (ggf. weitere kommunale Gliederungen, z. B. Samt-/Verbandsgemeinde oder (Stadt-) Bezirk (Berlin, Hamburg)) Stuttgart-Bad Cannstatt	
2.15	Landkreis(-e) Landeshauptstadt Stuttgart	
2.16	Bundesland/Bundesländer Baden-Württemberg	

3.	Der Vorhabenträger hat das Vorhaben (hinsichtlich des Planungsrechts) bereits mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt (soweit erfolgt)
3.1	Datum der Abstimmung(-en) 19.01.2009, 04.11.2010, 16.11.2011
3.2	Mit welchem/welchen Mitarbeiter(-n) des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Abstimmungen vorgenommen? Frau Kaufmann, Herrn Fischer

4.	Projektleiter/Ansprechpartner beim Vorhabenträger
4.1	Name Frau Baser
4.2	Telefonnummer 0711 93319 - 452
4.3	Faxnummer 0711 93319 - 493
4.4	E-Mail-Adresse Belgin.Baser@deutschebahn.com

5.	Vertreter/Bevollmächtigter des Vorhabenträgers (soweit zutreffend)
5.1	Name/Firma Landeshauptstadt Stuttgart, vertreten durch das Tiefbauamt Projektleitung Stuttgart 21
5.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. 66-S21

5.3	Postanschrift Hohe Straße 25, 70176 Stuttgart
6.	Projektleiter/Ansprechpartner beim Vertreter/Bevollmächtigten (soweit zutreffend)
6.1	Name Herr Rotermund / Herr Smigoc
6.2	Telefonnummer 0711 216-6645 / 0711 216-6815
6.3	Faxnummer 0711 216-956645 / 0711 216-956815
6.4	E-Mail-Adresse Gerhard.Rotermund@stuttgart.de / Robert.Smigoc@stuttgart.de
7.	Aktenzeichen des Vorhabensträgers bzw. Bevollmächtigten PÄ Rosensteintunnel / Neckarbrücke
8.	<p>Antrag</p> <p>Für das o. g. Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPIG beantragt.</p> <p>Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß PF-RL Nr. 12 beigelegt.</p> <p>Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollmacht (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird) - Umwelterklärung oder Bagatellfallerklärung (nicht bei förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung), ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus der ausgefüllten Umwelterklärung ergibt - Verzeichnis der nach Auffassung des Vorhabensträgers in ihrem Aufgabenbereich berührten Träger öffentlicher Belange und nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannte Vereinigungen; ggf. Hinweis auf Leitungsträger, deren Betroffenheit aus Sicht des Vorhabensträgers aufgrund der bei der Planerstellung vorgenommenen Abstimmungen ausgeschlossen ist - außer in Planfeststellungsverfahren: Zustimmungserklärungen/Vereinbarungen von/mit durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln auflisten; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen). <p>Die Antragsunterlagen bestehen aus</p> <p>1 Ordnern. Sie sind in</p> <p>2 Ausfertigungen beigelegt.</p>
9.	<p>Anrechenbare Kosten</p> <p>Höhe der anrechenbaren Kosten für das beantragte Vorhaben (in Euro)</p> <p>Wird, soweit erforderlich, nachgereicht.</p>
10.	Empfänger des Kostenbescheides
10.1	Name/Firma Landeshauptstadt Stuttgart vertreten durch das Tiefbauamt Projektleitung Stuttgart 21
10.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. 66-S21
10.3	Postanschrift Hohe Straße 25, 70176 Stuttgart
11.	Verfahrenshinweis des Vorhabenträgers
11.1	<input type="checkbox"/> Antrag für ein neues Vorhaben (dann weiter mit 11.2) <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens (dann weiter mit 11.3)

11.2	<p>Seitens des Antragstellers wird angeregt, für das o. g. Vorhaben folgende Entscheidung zu treffen</p> <p>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPIG</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 18b AEG bzw.</p> <p><input type="checkbox"/> § 1 Abs. 1 MBPIG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 2a MBPIG</p> <p>Hinweis: An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">1. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist,2. Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben oder Rechte anderer nur unwesentlich beeinträchtigt werden und3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. <p>Die in Nr. 2 genannten Einverständniserklärungen sind den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 18b Nr. 4 AEG bzw.</p> <p><input type="checkbox"/> § 1 Abs. 1 MBPIG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 2a Nr. 4 MBPIG</p> <p>Hinweis: Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden und3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, <p>Soweit andere behördliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) gemäß Nr. 1 erforderlich sind, so sind diese, ebenso wie die nach Nr. 2 erforderlichen Vereinbarungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.</p>
11.3	<p>Folgende vorliegenden Planungsrechtsentscheidungen sollen durch diesen Antrag geändert werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ausgangsentscheidung (Datum, Aktenzeichen) 13.10.2006, AZ 59160 Pap-PS21PFA 1.52. ggf. Änderungsentscheidung(-en) (Datum, Aktenzeichen)3. ggf. weitere Entscheidung(-en) (Datum, Aktenzeichen) <p>Der genehmigte Plan soll aufgrund folgender Verfahrensvorschrift geändert werden:</p> <p><input type="checkbox"/> § 76 Abs. 1 VwVfG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> § 76 Abs. 2 VwVfG</p> <p>Hinweis: Soweit von der Planänderung Dritte betroffen sind, sind deren Zustimmungserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> § 76 Abs. 3 VwVfG</p>

11.4	<p>Begründung (soweit nach Auffassung des Vorhabenträgers von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen werden kann)</p> <p>Der Planfeststellungsabschnitt 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt wurde mit Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 13.10.2006 (AZ.: 59160 Pap-PS21-PFA 1.5 (Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt)) festgestellt.</p> <p>Teil der Maßnahme ist die Herstellung einer neuen Eisenbahnbrücke über die Neckartalstraße und über den Neckar.</p> <p>Die Landeshauptstadt Stuttgart plant die Bundesstraße 10 zwischen Stuttgart-Zuffenhausen/Knotenpunkt Friedrichswahl und Stuttgart Ost/Knotenpunkt Talstraße auszubauen. Im Ausbauabschnitt Pragstraße-Neckartalstraße-Uferstraße ist ein Straßentunnel zwischen der Prag- und Neckartalstraße unter dem Rosensteinpark vorgesehen. Die bestehende Verbindung zwischen der B 10 aus Richtung Esslingen und der B 14 in Richtung Innenstadt wird durch einen direkten Linksabbieger verbessert. Der geplante Ausbau der Bundesstraße hat folgende Auswirkungen auf den Planfeststellungsabschnitt 1.5:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein Fußgängersteg über den Neckar, der unter der Eisenbahnbrücke angehängt wird, muss von der nördlichen zur südlichen Brückenseite verschoben werden- Die Fundamente der beiden Stützenreihen in Achse 200 und 300 der Eisenbahnbrücke müssen nach statischen Erfordernissen in der Breite angepasst werden, ein Fundament muss dabei tiefer gegründet werden.- Baustelleneinrichtungsflächen zur Herstellung der Brücke müssen teilweise in der Lage geändert werden.- Eine Baustraße zwischen Rosensteinpark und der Stadtbahntrasse der SSB muss im Bereich Berger Sprudler zur bisherigen Lage ergänzt werden. <p>Die geplanten Änderungen in der Neckartalstraße liegen auf Grundstücken der Landeshauptstadt Stuttgart.</p> <p>Zusätzlich werden infolge einer DB-Richtlinienänderung die aktuellen Querschnittsparameter der Neckarbrücke (Gefahrenbereich, Sicherheitsraum) nach RiL 804 angepasst.</p> <p>Aus terminlichen Gründen wurde die Planänderung bereits mit Frau Kaufmann abgestimmt. Für eine kurzfristige Genehmigung wären wir Ihnen dankbar.</p>
------	---

Ort: Stuttgart	Datum: 17.12.2010 / 19.12.2011
--------------------------	--

 Unterschrift	 Unterschrift
---	--